

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Hubschrauber- und Mobilitätspaket für die
Sicherstellung des Katastrophenschutzes
durch das Österreichische Bundesheer**

25/64

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Neben der militärischen Landesverteidigung stellt die Sicherstellung des Katastrophenschutzes eine gesamtstaatliche Aufgabe von besonderer Bedeutung dar. Einen essentiellen Beitrag leistet dazu das Österreichische Bundesheer, wie im Rahmen der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl an Hochwasser- und Lawinenkatastrophen, Windbruchschäden, Waldbränden und Personensuchaktionen unter Beweis gestellt wurde. Eine Besonderheit des Österreichischen Bundesheeres stellt dabei der duale Nutzen einer entsprechenden militärischen Ausrüstung dar, da diese sowohl für militärische Einsätze als auch zur Gewährleistung eines effektiven Katastrophenschutzes verwendet werden kann.

Zur Bewältigung dieser Umwelt- und Naturkatastrophen ist infolge des im Jahr 2023 bevorstehenden Nutzungsendes der im Jahr 1967 angeschafften 24 Mehrzweckhubschrauber eine Nachfolgeregelung erforderlich, um auch in Zukunft im Katastrophenfall betroffenen Menschen Schutz und Hilfe gewähren zu können. Die Österreichische Bundesregierung bekennt sich daher dazu, die außer Dienst zu stellende Hubschrauberflotte der Type Alouette 3 durch ein militärisches Hubschrauberpaket zu kompensieren.

Neben einem vielseitig verwendbaren Fluggerät ist zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres der sichere und rasche Transport österreichischer Soldaten und erforderlicher Güter zu den Einsatzorten unabdingbar. Aufgrund der Ausmusterung einer Vielzahl von Personen- und Lastkraftwägen sowie Tiefladeanhänger des militärischen Fuhrsparks stellt die Anschaffung eines Mobilitätspakets eine Maßnahme von höchster Priorität dar. Ein großer Bedarf besteht insbesondere an geländegängigen Lastkraftwägen, Funktionsfahrzeugen, Zugmaschinen sowie diversen Tiefladeanhängern.

Die finanzielle Bedeckung der notwendigen Beschaffungen kann auf Basis der dem BMLV zugeteilten Mitteln des Bundesfinanzrahmengesetzes 2018 bis 2021 sowie des Bundesfinanzrahmengesetzes 2019 bis 2022 nicht gewährleistet werden. Die Realisierung eines Hubschrauber- und Mobilitätspakets erfordert somit eine Sonderfinanzierung.

Die vollständige wirkungsorientierte Folgenabschätzung für die genannten Vorhaben soll, unter Einbindung von BMöDS und BMF, bis Ende September 2018 abgeschlossen sein. Vorbehaltlich des Ergebnisses derselben ist der Start des Verfahrens zur Nachbeschaffung einer Hubschrauberflotte sowie der dringend notwendigen Transportfahrzeuge innerhalb des laufenden Kalenderjahres beabsichtigt.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung möge dieser Absichtserklärung die Zustimmung erteilen.

Wien, am 21. August 2018

Mario Kunasek eh.